

Begründung der Dringlichkeit

Im Bereich der Ackerstraße 92 - 94 Flur 2, Flurstück 2768 besteht ein großflächiger, nicht ins Nahbereichszentrum Köln-Buchheim integrierter Lebensmitteldiscounter mit einer Verkaufsfläche von 839 m². Die bestehende Verkaufsfläche soll gemäß Antrag auf Baugenehmigung auf 1 095 m² erweitert werden.

Es sind negative städtebauliche Auswirkungen zu erwarten, die die heute schon bestehenden Umsatzverteilungen weiter verschärfen.

Da die beantragte Erweiterung der Verkaufsfläche die oben skizzierten Auswirkungen befürchten lässt, ist die sofortige Aufstellung eines Bebauungsplanes und daran anschließend eine Veränderungssperre dringend geboten. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses muss bis zum 30.10.2009 erfolgen.

Deshalb ist es geboten, die Vorlage der BV 9 am 31.08.2009 und dem StEA am 08.09. zur Beratung vorzulegen.